

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **7 (1889)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 12. Januar — Berne, le 12 Janvier — Berna, li 12 Gennajo

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halb. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berna. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil — Partie officielle: *Assekuranzen. — Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio. — Acis: Emigration. — Einführung in den freien Verkehr im Dezember 1888 und 1887 — Importation dans le libre trafic en décembre 1888 et 1887. — Bundesrathsverhandlungen: Handels- und Gewerbefreiheit. Eisenbahnen. Eidg. Wahlkreise. — Délibérations du conseil fédéral: Liberté de commerce et d'industrie. Chemins de fer. Arrondissements électoraux. — Handelsbericht des schweiz. Generalkonsuls für Rumänien.*
Nichtamtlicher Theil — Partie non officielle: *Handelsverträge — Traités de commerce: Oesterreich-Ungarn-Rumänien. Autriche-Hongrie-Roumanie. — Ausstellungen — Expositions: Pferde- und Eselausstellung in Paris 1889. Exposition chevaline et asine, à Paris en 1889. — Verschiedenes — Divers: Geistiges Eigenthum. Freihäfen von Triest und Fiume. Oesterr. Eisenbahnen. Bodensedampftaxen. Propriété intellectuelle. Chemins de fer autrichiens. Transports sur le lac de Constance. — Ausländische Bank. — Privatanzeigen — Annonces non officielles.*

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Assekuranzen. — Assurances. — Assicurazione.

Bekanntmachung

betreffend Kautionsherausgabe an die Feuerversicherungsgesellschaft „The Guardian“.

Die Feuerversicherungsgesellschaft **The Guardian** in London hat die Konzession des Bundesrathes zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz Verzicht geleistet und sucht um die Rückgabe der hinterlegten Kautions von 50,000 Fr. nach. Diese Kautions haftet dem Staate und den Versicherten als Faustpfand für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft. Allfällige Einsprachen gegen deren Herausgabe sind *bis zum 1. April 1889* der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Erfolgen keine Einsprachen, so wird nach Ablauf der angeführten Frist die Rückgabe der Kautions ohne weiteres stattfinden. (245—1)

Bern, den 20. September 1888.

Schweiz. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung: Versicherungsamt.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1889. 9. Januar. Die Genossenschaftsversammlung des «Consumverein Oerlikon» in Oerlikon (S. H. A. B. 1888, pag. 125 und 439) hat am 29. September 1888 eine Statutenrevision vorgenommen und es sind demzufolge als Aenderungen zu konstatiren: Die Firma lautet nunmehr **Konsumverein Oerlikon**. Die Austrittserklärung aus der Genossenschaft muß dem Vorstände vier Wochen vor dem Rechnungsabschluß schriftlich eingereicht werden. Verwaltungsorgane sind: Die Generalversammlung, der aus Präsident, Aktuar und drei Beisitzern bestehende Vorstand, ein Verwalter und die Kontrolstelle. Der Präsident oder Vizepräsident des Vorstandes je zu zweien mit dem Aktuar kollektiv und der Verwalter einzeln führen die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist der frühere Beisitzer Jakob Bachofen, Aktuar, wie bisher, Kaspar Ryhner, Vizepräsident der bisherige Beisitzer Heinrich Bachmann und Verwalter der bisherige Präsident Jean Bebie; Beisitzer sind Joh. Ulrich Meier von Elgg und Rudolf Beuttler von Oberhausen-Opfikon, beide in Oerlikon.

9. Januar. David Bernheim, bisher allein Inhaber der Firma **Bernheim & C^{ie}** in Zürich (S. H. A. B. 1883, pag. 57), und Julius Bernheim, beide von und in Zürich, haben unter der unveränderten Firma **Bernheim & C^{ie}** in Zürich eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1889 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Bänder und Seidenwaren en gros. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 85.

9. Januar. Inhaber der Firma **Manuel de Soto** in Zürich ist Manuel de Soto von Sevilla (Spanien), in Enge. Agentur in Rohseiden. Palmen-gasse 2, Thalacker.

9. Januar. Die Firma **Fritz Eckenfelder** in Zürich (S. H. A. B. 1883, pag. 309) ist erloschen. Fritz Eckenfelder von und in Zürich und Joh. Alfred Zürcher von Bühler (Kt. Appenzell), in Oerlikon, haben unter der Firma **F. Eckenfelder & Comp.** in Zürich eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1888 ihren Anfang nahm. Telegraphenbau und mech. Werkstätte. Kruggasse 4.

10. Januar. Die Firma **J. Meyer** in Horgen (S. H. A. B. 1883, pag. 461) ist erloschen. Inhaber der Firma **G. Meyer** in Horgen ist Gottfried Meyer von Dänikon, in Horgen. Metallknopf-Fabrikation und Prägenanstalt. Im Tobel.

10. Januar. Die Firma **Friedrich Sulzer, Mechaniker** in Winterthur (S. H. A. B. 1883, pag. 850) ist in Folge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Inhaber der Firma **J. J. Bertschi** in Winterthur ist Johann Jakob Bertschi von und in Winterthur. Mechanische Werkstätte. Grabengasse 184.

10. Januar. Inhaber der Firma **Leopold Weill** in Zürich ist Leopold Weill von Karlsruhe, in Zürich. Weinhandlung. Bahnhofstraße 92.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1889. 9. Januar. Unter der Firma **Weggemeinde Plötschweid, Gemeinde Rüthi** hat sich, mit Sitz in Plötschweid, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft gebildet. Die Statuten datiren vom 6. April 1888; rechtlichen Bestand erlangt die Genossenschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Der Zweck besteht in der eigenthümlichen und unentgeltlichen Uebertragung derjenigen Parzellen auf die Genossenschaft, welche die sogenannte Plötschweidstraße in ihrer abgesteckten geometrischen Ausmessung in sich schließt; ferner in der nachherigen Unterhaltung und Benutzung dieser Straße Seitens der Genossenschaft und endlich in der gegenseitigen Aufhebung und Löschung des zwischen eif anstoßenden Grundbesitzern unterm 31. Mai und 10. Juni 1848 errichteten Dienstbarkeitsvertrages. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später durch Beschluß der Generalversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft erlöscht durch freiwilligen Austritt, Tod oder Gelsttag und zieht den Verlust sämtlicher Ansprüche auf das Genossenschaftsvermögen nach sich. Austretende Mitglieder haben einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Beitrag als Entschädigung zu bezahlen, welcher jedoch Fr. 500 nie übersteigen darf. Von dieser Entschädigungspflicht sind in Folge Veräußerung ihres Grundbesitzes austretende Genossenschafter befreit. So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitglied auf Schluß eines Rechnungsjahres (31. Dezember) auf vorausgegangene dreimonatliche Kündigung der Austritt frei. Das zu Erreichung des Genossenschaftszweckes erforderliche Kapital wird beschafft, einerseits durch Beiträge der Mitglieder, deren Belauf durch das jeweiligen geltende Reglement und eventuell, bei Aufnahme neuer Mitglieder, durch Beschluß der Generalversammlung näher bestimmt wird, und andererseits durch Anleihen. Gewinn wird nach den Statuten keiner beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftskapital; jede persönliche Haftung der Mitglieder ist somit ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung und der Vorstand. Dieser letztere, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten (zugleich Kassier) und einem Sekretär, vertritt die Genossenschaft nach Außen. Präsident oder Vizepräsident und Sekretär führen für dieselbe die verbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung. Als Vorstandsmitglieder sind auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt: Präsident: Christian Langenegger, Vizepräsident: Ulrich Aeschbacher, Sekretär: Friedrich Langenegger, alle wohnhaft in genannter Plötschweid.

Bureau Bern.

10. Januar. Die Firma **Véron & C^{ie}, Agentur- und Kommissions-geschäft**, in Bern (S. H. A. B. 1883, II, pag. 406) ist in Folge Verzichts der Inhaberin erloschen. Inhaber der Firma **F. A. Véron** in Bern ist der bisherige Prokurist der Firma **Véron & C^{ie}**, Herr Fritz Albert Véron in Bern, welcher das Geschäft in Aktiven und Passiven übernimmt und in bisheriger Weise weiterführt.

10. Januar. Die Firma **Jb. Lanz-Hofmann, Filiale Bern** in Bern (S. H. A. B. 1883, II, pag. 694) ist in Folge Konkurses des Inhabers erloschen.

10. Januar. Unter der Firma **Küsergenossenschaft Habstetten**, mit Sitz in Habstetten (Gemeinde Bolligen), hat sich eine Genossenschaft gebildet, zum Zwecke bestmöglicher Verwerthung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch Selbstbetrieb einer Käserei oder durch Verkauf an einen Uebernehmer. Die Statuten sind am 27. Oktober 1888 festgesetzt worden. Der Beitritt zur Genossenschaft ist an die Bedingung der Uebernahme mindestens eines auf den Namen lautenden, sofort einzubezahlenden Antheilscheines von Fr. 200 gebunden. Der Austritt kann, so lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, auf den Schluß des Rechnungsjahres nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung erfolgen, es sei denn, es habe sich nach der in den Statuten festgesetzten Weise ein Ersatzmann gemeldet und sei von der Genossenschaft als Mitglied aufgenommen worden, in welchem Falle der Austritt alsdann sofort erfolgen kann. Außer dem freiwilligen Austritt geht die Mitgliedschaft auch verloren durch Tod, Gelsttag (Konkurs) und Ausschuß. Die Fälle, in welchen ein Mitglied ausgeschlossen werden darf, sind in den Statuten bestimmt. Die Genossenschaft bezahlt dem Ausgetretenen oder seinen Rechtsvertretern 80 % des Betrages (Geschäfts-

anteils), welchen es auf den Zeitpunkt des nächsten Rechnungsabschlusses nach der aufgestellten Bilanz vom Genossenschaftsvermögen auf den oder die Stammantheile desselben bezieht. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, ein Vorstand von fünf Mitgliedern, zwei Rechnungsrevisoren und zwei Milchfeker, welch' letztern zwei Suppleanten beigegeben sind. Präsident und Sekretär führen die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Genossenschaft und vertreten dieselbe nach Außen. Präsident ist Herr Niklaus Stämpfli von Bolligen, Gutsbesitzer im Stampbach zu Habstetten daselbst; Sekretär ist Herr Friedrich Bergmann von Maikirch, Gutsbesitzer im Becher zu Habstetten. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind die Herren Johann Stämpfli von Bolligen, Gutsbesitzer im Zelgli zu Habstetten; Friedrich Kiener von Bolligen, Gutsbesitzer, und Christian Ruch von Lüzellüh, Pächter, beide letztern in Habstetten. Ueber die Berechnung und Vertheilung des Gewinnes bestimmen die Statuten Folgendes: Die Rechnung wird auf 1. Mai abgeschlossen. Nach Abzug der Unkosten für Gebäudeunterhalt, Löhningen etc. wird der Gewinn auf jeden Stammantheil pro rata vertheilt. Das Genossenschaftsvermögen beträgt zur Zeit Fr. 15,332. 20.

11. Januar. Die im Handelsregister unter der Firma **Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft**, mit Sitz in Bern, eingetragene Aktiengesellschaft (S. H. A. B. 1883, II, pag. 581 und 905; 1885, pag. 153; 1886, pag. 697 und 765) hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 29. Dezember 1888 den Artikel 4 ihrer Statuten revidirt, welcher nunmehr lautet: Art. 4. Das Gesellschaftskapital beträgt 38 Millionen Franken und ist eingetheilt in 76,000 auf den Inhaber lautende Aktien von Fr. 500 jede.

Bureau Fraubrunnen.

9. Januar. Inhaber der Firma **Karl Hofer, Bäker** in Limpach ist Herr Karl Hofer, Bäcker und Negotiant, in Limpach. Natur des Geschäfts: Tuch- und Spezereihandlung. Geschäftslokal: Im Dorfe Limpach.

Bureau Schloßwyl (Bezirk Konolfingen).

9. Januar. Die Firma **G. Bihlmann** in Groß-Höchstetten, Käsehandlung en gros (S. H. A. B. vom 7. Februar 1883, Nr. 15), ertheilt Prokura an Herrn Carl Schild von Schaugnau, wohnhaft in genanntem Groß-Höchstetten.

Bureau Thun.

10. Januar. Die Firma **L. Marbach** in Thun (S. H. A. B. 1886, pag. 350) ist in Folge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1889. 8. Januar. Die Kollektivgesellschaft „**J. Hindemann & Widmer**“ in Luzern (S. H. A. B. 1887, pag. 936) hat sich aufgelöst. Inhaber der Firma **J. Hindemann** in Luzern ist Josef Hindemann von und wohnhaft in Luzern; die Firma übernimmt Aktiva und Passiva der erloschenen Firma **J. Hindemann & Widmer**.

9. Januar. Die Kollektivgesellschaft „**Baptist & Anton Fuchs, Söhne**“ in Malters (S. H. A. B. 1887, pag. 36) hat sich aufgelöst. Inhaber der Firma **Baptist Fuchs** in Malters ist Johann Baptist Fuchs von und wohnhaft in Malters. Natur des Geschäftes: Bäckerei, Meh-, Spezerei- und Tuchhandlung. Die Firma übernimmt Aktiva und Passiva der erloschenen Firma **Baptist & Anton Fuchs, Söhne**.

Basel-Stadt — Bâle-ville — Basilea-Città

1889. 7. Januar. Die Firma **Phil. Silbernagel** in Basel (S. H. A. B. vom 31. Januar 1883) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

8. Januar. Die Firma **M. Cafader-Mieg** in Basel (S. H. A. B. vom 4. Januar 1883) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen; Aktiven und Passiven gehen über an die Firma **M. Cafader-Mieg & C^{ie}**.

8. Januar. Meinrad Cafader-Mieg von Basel und Gustav Holzscheiter von Genf, beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma **M. Cafader-Mieg & C^{ie}** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1889 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **M. Cafader-Mieg** übernommen hat. Natur des Geschäftes: Strickwaren und Schuhwaren en gros. Geschäftslokal: Aeschenvorstadt 11. Die Firma ertheilt Prokura an Gottlieb Müller von und in Basel.

9. Januar. Die Firma **E. Schoch** in Basel (S. H. A. B. vom 11. Januar 1883) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Kanton Schaffhausen — Canton de Schaffhouse — Cantone di Sciaffusa

1889. 10. Januar. Die Firma **Max Braun** in Schaffhausen (in das Handelsregister eingetragen am 22. Januar 1883 und publizirt in S. H. A. B. vom 31. Januar 1883, pag. 76) ist erloschen. Paul Blumer-Müller von Glarus, wohnhaft in Schaffhausen; Hans Votsch-Frey von Schaffhausen, wohnhaft in Flurlingen, und Max Braun von Stuttgart, wohnhaft in Schaffhausen, haben unter der Firma **Blumer, Votsch & C^{ie}** in Schaffhausen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1889 begonnen hat. Paul Blumer-Müller und Hans Votsch-Frey sind unbeschränkt haftende Gesellschafter; Max Braun ist Kommanditär mit dem Betrage von fünfzigtausend Franken. Natur des Geschäftes: Tricotweberei, Bleicherei, Appretur und Konfektion. Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **Max Braun**.

Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzello est.

1889. 10. Januar. Die Firma „**C. Sonderegger**“ in Heiden (S. H. A. B. vom 27. Februar 1883, pag. 201) ist in Folge Geschäftsüberganges erloschen. Inhaber der Firma **C. Sonderegger** in Heiden ist Konrad Sonderegger von und in Heiden; diese Firma hat unterm 1. Januar 1889 das Geschäft der erloschenen Firma mit Aktiva (Passiva sind keine vorhanden) übernommen, führt dasselbe in gleicher Weise fort und ertheilt Prokura an Jean Bänziger von Lutzenberg, wohnhaft in Heiden. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau Räfis-Buchs (Bezirk Werdenberg).

1889. 10. Januar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Spar- und Leihkassa Wartau-Sevelen** in Azmoos (S. H. A. B. 1883, pag. 67) hat unterm 2. Dezember 1888 ihre Statuten dahin abgeändert, daß die Zeitdauer des Unternehmens für so lange bestimmt wurde, bis zwei Drittheile der sämtlichen Aktien die Liquidation beschließen.

Bureau Rheinek (Bezirk Unterrheinthal).

9. Januar. Die unter der Firma **Spar- & Leihkassa St. Margrethen**, mit Sitz in St. Margrethen, bestehende Aktiengesellschaft hat ihre im S. H. A. B. vom 8. Juni 1883, pag. 671, publizirten Statuten vom 19. Dezember 1880 und 9. März 1882 in der Generalversammlung vom 18. November 1888 revidirt und dahin abgeändert bezw. ergänzt, daß die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen durch das «Tagblatt der Stadt St. Gallen» und den «Allgemeinen Anzeiger» in Rheinek erfolgen und daß der Präsident des Verwaltungsrathes und der Verwalter durch Einzelunterschrift die Gesellschaft nach Außen rechtsverbindlich zu vertreten befugt sind.

Bureau St. Gallen.

5. Januar. Georg Eppenberger von Brunnadern und Bernhard Pfund von St. Gallen, ersterer wohnhaft in Bruggen, letzterer in St. Gallen, haben unter der Firma **Eppenberger & Pfund** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1889 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Rideaux-Fabrikation.

7. Januar. Die Firma **B. Rittmeyer & C^{ie}** in St. Gallen (S. H. A. B. 1883, pag. 40; 1884, pag. 31, und 1885, pag. 302) ertheilt Prokura an Tho^s H. Firth in St. Gallen.

8. Januar. Die Firma **H. Gonzenbach-Mayer** in St. Gallen (S. H. A. B. 1883, pag. 241, und 1888, pag. 500) ertheilt Prokura an Johannes Rühle von Wetzweil, in St. Gallen.

8. Januar. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Blumer, Wild & C^{ie}** in St. Gallen (S. H. A. B. 1887, pag. 487) ist der Gesellschafter **Paul Blumer-Müller** mit dem 31. Dezember 1888 ausgetreten. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern **J. Blumer-Egloff**, **B. Wild-Arand**, **J. Diethelm-Fisch** und **Caesar Alther-Wild** fortgesetzt.

8. Januar. Die Firma «**A. Mandowsky** Nachflgr. von **J. Ittmann**» in Bern, eingetragen im Handelsregister in Bern am 18. Juni 1886 (S. H. A. B. 1886, pag. 419) hat am 25. September 1888 in St. Gallen unter der Firma **A. Mandowsky** eine Filiale errichtet, welche der Firmainhaber **Adolf Mandowsky** vertritt. Natur des Geschäftes: Waarengeschäft. Geschäftslokal: Speisergasse 43, I. Stock.

9. Januar. Die Firma **J. A. Pfister** in St. Gallen (S. H. A. B. 1883, pag. 322) ist in Folge Todes des Inhabers erloschen. Wittve Theresia Pfister geb. Hug und Josef Julius Pfister, beide von Wittenbach und wohnhaft in St. Gallen, haben unter der Firma **J. A. Pfister's W^e & Sohn** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung im Handelsregister ihren Anfang nimmt und Aktiva und Passiva der Firma **J. A. Pfister** übernimmt und zu deren Vertretung nur der Gesellschafter **Josef Julius Pfister** berechtigt ist. Natur des Geschäftes: Schuhwaarenlager und Maßgeschäft. Geschäftslokal: Marktgasse 22.

Kanton Graubünden — Canton des Grisons — Cantone dei Grigioni

1889. 9. Januar. Josias Hold und Christian Dönier, Sohn, beide von Davos und wohnhaft in Davos-Platz, für letztern, weil noch minorenn, dessen gesetzlicher Vormund, Christian Dönier, Vater, mit Zustimmung der tit. Vormundschaftsbehörde, haben unter der Firma **Hold & Dönier jun^r** in Davos-Platz eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Dezember 1888 begonnen hat. Zur Vertretung des Geschäftes ist nur der Gesellschafter **Josias Hold** berechtigt. Natur des Geschäftes: Vermietung von Wohnungen und einzelnen Zimmern. Geschäftslokal: Villa Pravigan, Davos-Platz.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Baden.

1889. 10. Januar. Bei der Aktiengesellschaft **Spar- & Vorschusskasse Mellingen in Liquidation**, mit Sitz in Mellingen (S. H. A. B. 1888, pag. 756), ist an Stelle des bisherigen Kassier, **D. Vogt**, gewählt worden: **Christian Lee**, Lehrer, von und in Mellingen. Derselbe führt, neben der Kollektivunterschrift des Präsidenten und Aktuars, durch Einzelzeichnung die rechtsverbindliche Firmaunterschrift.

Kanton Tessin — Canton du Tessin — Cantone del Ticino

Ufficio di Leontica (distretto di Blenio).

1889. 9. Gennajo. Giuseppe Milandri, di Forlì (Italia), domiciliato a Leontica, fa inscrivere ch'egli è il proprietario della ditta **Milandri Giuseppe**, in Leontica. Ditta incominciata il 1^o Gennajo 1888. Genere di commercio: Prestino con vendita di cereali, coloniali ed altri generi ed osteria.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau de Cossonay.

1889. 8. janvier. Théodore Muller, de Lutry, domicilié à Cossonay, fait inscrire qu'il est le chef de la maison **Théodore Muller**, à Cossonay. Genre de commerce: Horlogerie et bijouterie.

Bureau de Lausanne.

7. janvier. Le chef de la maison **Gustave Felber**, à Lausanne, est **Gustave Felber**, de Wehr, au grand-duché de Bade, domicilié à Lausanne. Genre d'industrie: Ferblanterie. Place du Grand St-Jean, 3.

7 janvier. Le chef de la maison **Emile Decker**, à Lausanne, est Emile Decker, de Duillier, domicilié à Lausanne. Genre d'industrie: Serrurerie et fabrique de lits en fer. Atelier: Rue S-Laurent, 7.

8 janvier. Edouard, Jean et Paul Allenspach, fils de Jean-Ulrich-Martin Allenspach, de Lausanne, y domiciliés, ont constitué en cette ville, le 1^{er} janvier 1889, sous la raison sociale **Allenspach frères**, une société en nom collectif qui a commencé à cette dernière date. Cette société a repris la suite de la maison „J. Allenspach père“, à Lausanne (F. o. s. du c. du 27 mars 1883), soit la librairie ancienne et moderne et la publication de la Feuille d'avis de Lausanne; cette dernière raison étant éteinte ensuite du décès du titulaire.

Bureau de Vevey.

7 janvier. Sous la raison sociale **Laiterie de Corseaux**, il a été constitué à Corseaux, par statuts en date du 23 janvier 1888, une association ayant pour but la mise en commun du lait des vaches des associés pour sa vente ou sa transformation en fromage, beurre ou autres produits du lait. L'admission d'un nouveau sociétaire a lieu par l'assemblée générale, à la majorité des deux tiers au moins des membres présents. En cas de décès d'un sociétaire, la qualité de membre de l'association pourra passer à l'un des héritiers mâle du défunt, dans ce cas, s'il y a plusieurs co-indivis, l'héritier qui fera usage de ce droit devra, dans l'année dès le décès de son auteur, se munir du consentement de tous ses co-héritiers. S'il n'existe pas d'enfant mâle, tous les droits du défunt sur les biens de la société sont éteints. Tout associé a le droit de se retirer de l'association tant que la dissolution n'en a pas été votée. La démission ne peut être donnée que pour la fin d'un exercice annuel et moyennant avertissement préalable donné dans le courant du mois de janvier. L'associé démissionnaire n'a droit à aucune part de l'avoir de l'association. Tout nouveau membre paie une finance d'entrée fixée par l'assemblée générale et qui ne peut être inférieure à la part de chaque membre à l'actif social tel qu'elle est fixée par le dernier bilan. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité personnelle. Les organes de l'association sont: L'assemblée générale et une commission d'administration de six membres. Cette commission représente l'association dans ses rapports avec les tiers. Le président et le secrétaire signent collectivement au nom de l'association. Le président est M. Henri Schneeberger et le secrétaire Edouard Delapraz, les deux domiciliés à Corseaux. Les autres membres de la commission d'administration sont MM. Louis Forestier, Alois Grand, Louis Mouron, Jules Brunet, tous domiciliés à Corseaux.

7 janvier. La raison „H. Terrin“, à Clarens-Montreux, inscrite au registre du commerce le 24 mars 1883 et publiée dans la F. o. s. du c. du 17 avril 1883, a cessé d'exister ensuite du décès de son chef, Henri Terrin. Louise Terrin, fille de feu César Panchaud, veuve d'Henri Terrin, de Granges-Marnand, domiciliée à Clarens, reprend, sous la raison **V^e Terrin**, à Clarens-Montreux, l'actif et le passif de l'ancienne maison. Genre de commerce: Exploitation de la Pension Clarenzia à Clarens-Montreux.

8 janvier. Le chef de la maison **Elise Allenbach**, à Bon-Port (Montreux), est Elise Allenbach, veuve de Christian, bourgeoise d'Adelboden (Berne), domiciliée à Bon-Port (Montreux). Genre de commerce: Epicerie, fromage, etc. Magasin: A Bon-Port (Montreux).

Bureau d'Yverdon.

9 janvier. Louis-Christian Buhler, de Sigriswyl, canton de Berne, domicilié à Yverdon, déclare être le chef de la maison **Louis Buhler**, à Yverdon. Genre de commerce: Café, horlogerie.

Kanton Neuenburg — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de la Chaux-de-Fonds.

1889. 7 janvier. La maison **Eug^e Ducommun-Roulet**, à la Chaux-de-Fonds, publiée le 9 mai 1883 dans le n^o 67 de la F. o. s. du c., donne procuration à Auguste Ducommun, du Locle et de la Chaux-de-Fonds, domicilié à la Chaux-de-Fonds.

8 janvier. Paul Bourquin, de la Côte-aux-Fées, et Marc Nicolet, de la Ferrière, les deux domiciliés à la Chaux-de-Fonds, ont constitué à la Chaux-de-Fonds, sous la raison sociale **Bourquin & Nicolet**, une société en nom collectif, commencée le 1^{er} juin 1888. Genre de commerce: Fabrique d'horlogerie. Bureaux: Rue du 1^{er} Mars, n^o 4.

Kanton Genèf — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1889. 7 janvier. Le chef de la maison **Emile Dupuis**, à Genève, commencée le 1^{er} janvier 1889, est Emile Dupuis, de Moscou, domicilié à Plainpalais. Genre de commerce: Boucherie. Magasin: 26, Rue du Rhône. Ancien commerce de „Ferd. Roller Boucher“, à Genève (F. o. s. du c. de 1883, page 94), radié pour cause du décès de son titulaire.

8 janvier. Le chef de la maison **Mathias Stattler**, à Genève, commencée en décembre 1888, est Mathias-Casimir Stattler, de Cracovie (Galicie autrichienne), domicilié à Genève. Genre d'affaires: Tapissier et articles d'ameublement. Locaux: 6, Rue Pierre-Fatio.

8 janvier. La raison „F^{ois} Chautan“, aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. de 1883, page 934), est radié ensuite de renonciation. La maison est continuée dès le 6 janvier 1889, sous la raison **Louis Magnin**, aux Eaux-Vives, par Louis Magnin, de Genève, domicilié aux Eaux-Vives. Genre de commerce: Liquoriste. Magasins: 43, Chemin des Eaux-Vives.

9 janvier. La société en nom collectif **Maire & Miville**, quincaillerie et ferronnerie, à Genève (F. o. s. du c. de 1883, page 107), étant arrivée à son terme le 31 décembre 1888 et ensuite du décès de l'associé Théodore-Etienne Miville, ne sera pas renouvelée. L'associé Jean-Antoine Maire, domicilié à Plainpalais, reprend l'actif et le passif de l'ancienne maison qu'il continue sous la raison **J. Maire**, à Genève, pour le même genre d'affaires, dans les locaux actuels, Rue du Cendrier, n^o 10 et 16.

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Ensuite du décès de la titulaire de l'agence d'émigration Christ-Simmener, à Genève, cette agence a cessé d'exister. En conséquence, le cautionnement de fr. 40,000 qu'elle avait fourni, sera restitué au propriétaire de celui-ci au commencement de novembre 1889, si le département soussigné ne reçoit jusqu'à cette date aucune réclamation qu'auraient à faire valoir des autorités, des émigrants ou des ayants cause de ces derniers contre ladite agence en se fondant sur la loi fédérale concernant les opérations des agences d'émigration.

Berne, le 8 novembre 1888.

Département fédéral des affaires étrangères, Emigration: section administrative.

Einfuhr in den freien Verkehr im Monat Dezember 1888 und 1887. Importation dans le libre trafic pendant le mois de décembre 1888 et 1887.

Mittheilung vom handelsstatistischen Bureau des eig. Finanz- und Zolldepartementen.
Communication du bureau fédéral pour la statistique commerciale.

Statistik- Nummer N ^o de la statistique	Gattung der Waare Désignation des articles	Einfuhr im Dezember Importation en décembre	
		1888	1887
		4	4
186	Petroleum, roh, und Petroleumdestillate <i>Pétrole, brut, et produits de la distillation du pétrole</i>	48,980	48,804
186 a	Andere nicht genannte Mineral- und Theeröle, roh oder gereinigt <i>Autres huiles minérales ou de goudron non dé-</i> <i>nommées, brutes ou raffinées</i>	1,934	
187	Schweineschmalz — Saindoux	3,040	3,831
215	Weizen — Froment	239,603	371,151
215 a	Roggen — Seigle	11,341	5,203
215 b	Hafer — Avoine	55,334	48,258
215 c	Gerste — Orge	23,762	20,936
215 e	Mais — Mais	42,556	28,306
216 b	Mehl von Getreide, Mais, Reis oder Hülsenfrüchten <i>Farine de froment, maïs, riz ou légumineux</i>	22,928	53,605
221	Kaffee, roher — <i>Café brut</i> Unverarbeitete Tabakblätter; Tabakrippen u. Stengel; Abfälle der Tabakfabrikation, nicht in Mehlform	7,268	8,124
287	<i>Feuilles de tabac non manufacturées; côtes et tiges</i> <i>de tabac; déchets de tabacs manufacturés, non</i> <i>en farine</i>	4,807	5,288
244	Roh- und Krystallzucker; Malz- und Trauben Zucker <i>Sucre brut et sucre candi; sucre de malte et glucose</i>	2,968	1,833
244 a	Stampf- (Pils-) Zucker — <i>Sucre pilé i.</i>	15,371	10,643
245	Zucker, raffinierter, in Hüten, Platten, Blöcken . . .	9,977	10,121
245 a	<i>Sucre raffiné, en pains, plaques, blocs</i> Zucker, raffinierter, in Abfällen (Abfälle der Zucker- siedereien — <i>Déchets</i>)	3,804	3,616
246	<i>Sucre raffiné, déchets (déchets de scieries de sucre)</i> Zucker, raffinierter, geschnitten (Wirfelzucker) . . .	3,813	1,561
252	<i>Sucre raffiné, coupé (scié en morceaux réguliers)</i>	102,665	93,100
252 a	Wein in Fässern — <i>Vins en fûts</i>	48	
	Kunstwein — <i>Vin artificiel</i>		

Auszug aus den Bundesrathsverhandlungen.

Sitzung vom 8. Januar 1889.

Handels- und Gewerbefreiheit. Der schweizerische Bundesrath hat in Sachen des Albert Huber, Vertreter der „Heilanstalt für Bruchleidende in Gais“, Kanton Appenzell A.-Rh., gegen einen Entscheid der Regierung des Kantons Luzern vom 17. September 1888, wegen angeblicher Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31 der Bundesverfassung), in Erwägung:

- 1) Nach der Aktenlage ist anzunehmen, daß der Rekurrent als Vertreter der „Heilanstalt für Bruchleidende in Gais“ den Vertrieb von Bruchbändern und Bandagen in der Stadt Luzern in Verbindung mit jeweiligem Rathschlag an die Käufer in Betreff der für ihr Leiden passenden einzelnen Arten und Stücke betreiben wollte;
- 2) daß eine solche Thätigkeit über den Rahmen des einfachen Gewerbes hinausgeht und in das Gebiet der ärztlichen Verrichtungen hinübergreift, liegt auf der Hand;
- 3) den Kantonen ist durch Art. 33 der Bundesverfassung anheimgestellt, die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten, also insbesondere auch des ärztlichen Berufes, von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen;
- 4) demnach kann sich der Rekurrent, der diesen Ausweis den Behörden des Kantons Luzern nicht geleistet hat, nicht auf den in Art. 31 der Bundesverfassung enthaltenen Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit berufen, wenn ihm im Kanton Luzern die Ausübung einer ärztlichen Praxis untersagt wird;

beschlossen: Der Rekurs wird als unbegründet abgewiesen.

Eisenbahnen. Dem von der Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes dem Eisenbahndepartement vorgelegten Nachtrag VIII zum schweizerischen Transportreglement wird die gewünschte Genehmigung erteilt, in dem Sinne, daß die Inkraftsetzung der neuen, geänderten Bestimmung spätestens auf 1. März 1889 erfolge. Dieser Nachtrag lautet:

„Der letzte Absatz des § 84, Ziffer 16, im III. Nachtrag zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen erhält folgende veränderte Fassung:
„Wenn Mineralsäuren oder Gegenstände der unter Ziffer 17, 18, 19, 22 und 25 genannten Art in Glas- oder Thonballons zur Versendung kommen, die einzeln mit ihrem Inhalt das Gewicht von 75 kg übersteigen, so wird die Fracht der Gesamtsendung für mindestens 2000 kg berechnet, auch wenn sich unter der Sendung nur einzelne solcher Ballons befinden.“

Sitzung vom 11. Januar 1889.

Eidg. Wahlkreise. Nachdem die schweizerische Volkszählung, welche auch aus dem Grunde um 2 Jahre vorgeschoben wurde, um für die im Oktober 1890 stattfindende Neuwahl des Nationalrathes eine Revision der Wahlkreiseintheilung vornehmen zu können, im Dezember verflorenen Jahres vor sich gegangen ist, denkt das eidg. Departement des Innern nunmehr ohne Zögern die bezüglichen Revisionsarbeiten an die Hand zu nehmen und dieselben wenn möglich so zu fördern, daß der Bundesversammlung in der ordentlichen Sommersession dieses Jahres die Wahlkreis-Gesetzvorlage gemacht werden kann.

Das Departement beabsichtigt, zunächst diejenigen Fragen, welche der Bildung der einzelnen Wahlkreise vorgängig gelöst werden müssen und auch ohne Kenntniß der Volkszählungsergebnisse gelöst werden können, in einer zu bestellenden Kommission zur Berathung zu bringen. Für diese Kommission nimmt das Departement in Aussicht folgende III. Mitglieder der Räte: Nationalrath Brunner, Nationalrath Burckhardt, Ständerath Gavard, Nationalrath Häberlin, Nationalrath Isler, Nationalrath Keel, Nationalrath Meister, Nationalrath Ruffy, Nationalrath Theraulaz.

Unter Vorlage der Ergebnisse dieser Kommissionsberathung soll alsdann die Antragstellung des Departements über die fraglichen maßgebenden Punkte, worunter hauptsächlich die Maximalgröße eines Wahlkreises, an den Bundesrath erfolgen.

Nachdem hierüber entschieden sein und die Bundesversammlung in der außerordentlichen Märzsession d. J. die den Nationalrathswahlen zu Grunde zu legende Wählerbevölkerung der einzelnen Kantone offiziell konstatirt haben wird, womit auch die Zahl der auf jeden einzelnen Kanton fallenden Nationalrathsmitglieder gegeben ist, würde dann sofort die Einladung an die Kantone ergehen, auf der Grundlage der vom Bundesrath angenommenen Maximalgröße eines Wahlkreises für die Bildung dieser Wahlkreise auf ihren Gebieten ihre Vorschläge einzureichen.

Diese Vorschläge würden unter dem Vorsitze des Departements der Prüfung und Begutachtung der obgenannten Kommission unterstellt, worauf etwa in der zweiten Hälfte des Monats Mai die Projekt-Gesetzvorlage an den Bundesrath erfolgen könnte. Der Bundesrath hat dieses Programm gutgeheißen.

Extrait des délibérations du conseil fédéral.

Du 8 janvier 1889.

Liberté de commerce et d'industrie. M. Albert Huber, représentant de l'établissement de cure pour les hernies à Gais (Appenzel Rh. ext.) a recouru au conseil fédéral contre un arrêté du gouvernement du canton de Lucerne, du 17 septembre 1888, pour violation de la liberté de commerce et d'industrie (art. 31 de la constitution fédérale). Le conseil fédéral a écarté ce recours comme non-fondé, avec les considérants suivants:

1° D'après les actes on doit admettre que le recourant, en qualité de représentant de l'établissement de cure pour les hernies, à Gais, voulait exploiter le commerce de bandages pour hernies, tout en donnant chaque fois aux acheteurs des conseils au sujet des genres en rapport avec leurs maux.

2° Il est évident que les actes de ce genre dépassent le cadre de la simple industrie et empiètent sur le domaine de la pratique médicale.

3° A teneur de l'art. 33 de la constitution fédérale, il est loisible aux cantons d'exiger des preuves de capacité de ceux qui veulent exercer des professions libérales et en particulier l'art médical.

4° En conséquence, le recourant, qui n'a pas fourni ces preuves aux autorités du canton de Lucerne, ne peut pas invoquer en sa faveur le principe de la liberté de commerce posé à l'art. 31 de la constitution fédérale, si on lui interdit l'exercice d'une profession médicale dans le canton de Lucerne.

Chemins de fer. Le conseil fédéral a accordé son approbation au supplément VIII (du 18 décembre 1888) au règlement de transport suisse, présenté au département fédéral des chemins de fer par lettre de la direction du Nord-Est Suisse en sa qualité d'administration en charge pour 1888.

Cette approbation est donnée en ce sens que la nouvelle disposition modifiée entrera en vigueur au plus tard le 1^{er} mars 1889. Cette disposition est conçue comme suit: Le dernier alinéa du § 8, chiffre 16 du 11^e supplément au règlement de transport des chemins de fer suisses est modifié comme suit:

«Si des acides minéraux ou des articles mentionnés aux chiffres 17, 18, 19, 22 et 25 sont expédiés dans des bonbonnes en verre ou en grès, dont chacune, avec son contenu, dépasse le poids de 75 kg, le port de toute l'expédition sera calculé pour 2000 kg au minimum, lors même que l'expédition ne contiendrait que quelques bonbonnes de ce genre.»

Du 11 janvier 1889.

Arrondissements électoraux fédéraux. Le recensement fédéral de la population, qui a été avancé de deux ans, entre autres pour permettre de reviser la répartition des arrondissements électoraux fédéraux pour le renouvellement intégral du conseil national en 1890, a été fait en décembre de l'année dernière. Le département fédéral de l'intérieur a l'intention de s'occuper sans retard des travaux de révision et de les activer, si possible, de telle façon que l'assemblée fédérale puisse être, dans la session ordinaire d'été de cette année, en possession du nouveau projet de loi.

Le département se propose, en première ligne, de faire discuter par une commission spéciale les questions qui doivent être résolues avant la fixation des arrondissements électoraux et qui peuvent l'être sans qu'on soit en possession des résultats définitifs du recensement.

Pour cette commission, le département de l'intérieur a proposé les personnes suivantes: MM. les conseillers nationaux Brunner, Burckhardt, Isler, Keel, Meister, Ruffy, Heberlin, Théransz et M. le conseiller aux Etats Gavard.

Sur la base des délibérations de cette commission, le département formulera ensuite des propositions au sujet des points principaux, notamment de l'étendue maximum de chaque arrondissement.

Une fois qu'une décision aura été prise là-dessus par le conseil fédéral et que l'assemblée fédérale aura constaté officiellement, dans la prochaine session extraordinaire de mars, la population domiciliée dans chaque canton qui doit servir de base à l'élection du conseil national et qui donnera aussi le chiffre des membres de ce conseil à attribuer à chaque canton, on inviterait immédiatement les gouvernements cantonaux à faire des propositions pour la formation des arrondissements électoraux dans les limites de leur territoire, d'après l'étendue maximum d'un arrondissement, telle qu'elle aura été admise par le conseil fédéral.

Ces propositions seraient ensuite soumises à l'examen et au préavis de la commission ci-dessus, siégeant sous la présidence du chef du département qui pourrait alors, vers la seconde moitié de mai, présenter au conseil fédéral un projet de loi sur la matière. Le conseil fédéral a approuvé ce programme.

Handelsbericht des schweizerischen Generalkonsuls für Rumänien,

Herrn Jean Staub, in Bukarest, über das Jahr 1888.

(Schluß.)

Der Importhandel.

Der rumänische Einfuhrhandel trägt deutlich die Signatur dieses wechselvollen Jahres. Abhängig von Wind und Wetter, die den Ausfall der Ernte und das Konsumationsvermögen der Bevölkerung bedingen; unterworfen den gesetzgeberischen Maßregeln handels- und zollpolitischer Natur, die den Verkehr mit dem Auslande und selbst die Absatzverhältnisse im Innern bestimmen; an und für sich, mit einigen Ausnahmen, schwach fundirt und langer Kredite bedürftig, führten ihn unvermittelte Uebergänge durch all' die überraschenden Phasen hindurch, die dieses Jahr kennzeichnen. Eigener Bestimmungskraft baar, wird er bestimmt durch Faktoren, die sich seiner Einwirkung entziehen. Daher seine Unbeständigkeit und Schwäche, die alsbald in Krisen ausarten.

Die Lage des Importhandels war im Frühjahr eine kritische. Es krachte im Gewölbe. Einzelne Träger desselben stürzten ein. Doch das Vorhandensein von Rissen und Sprüngen ist dem schweizerischen Handel vor einem Jahr an dieser Stelle schon angedeutet worden; er zog auch rechtzeitig die Segel ein und erlitt geringe Verluste bei den im Frühjahr ausgebrochenen Fallimenten rumänischer Importeure der Textilbranchen. Eine gewaltige Getreideernte rettete dann die Situation. Sie hat dem Einfuhrgeschäft wieder Nahrung und dem rumänischen Absatzgebiet Leben und Aufnahmefähigkeit für auswärtige Industrieerzeugnisse gebracht.

Die Nachfrage erwachte zeitig; den ganzen Herbst durch dauerte sie an und sobald der Bauer seine Aussaat beendigt hatte, trat sie mit voller Krafterfüllung auf. Bereits fangen einzelne Artikel an zu mangeln, darunter gerade solche, welche man glaubte in ausreichendem Maße von der einheimischen Industrie beziehen zu können, wie leichtes Schuhwerk und Winterkleider für Bäuerinnen etc. Ueberhaupt ist der Geschäftsgang belebt und kann schon jetzt auch ein starkes Ostergeschäft zuversichtlich erwartet werden.

Die Kreditverhältnisse sind heute befriedigende und werden es für die nächste Zukunft wohl bleiben. Das sollte benützt und rasch benützt werden. Das sprungweise Fallen des Agios hat den Importeuren manche Vortheile gebracht; sie konnten noch längere Zeit die auf hohes Agio berechneten Verkaufspreise behaupten, ja für eine Reihe von Artikeln, namentlich der Kolonialwarenbranche, sind dieselben überhaupt nicht herabgesetzt worden. Uebermäßige Einfuhren fanden in keiner Branche statt, in allen aber regt sich gesunder Bedarf, der nicht von heute auf morgen befriedigt werden kann. Kurz, die Lage und die Aussichten des Importhandels sind seit Jahren nicht mehr so günstig gewesen wie gegenwärtig, am Schlusse eines Jahres, in dessen erster Hälfte er sich dem Abgrund nahe wühlte. Auf so unvermittelte, grelle Gegensätze muß man sich im

rumänischen Geschäft immer gefaßt halten. Leute, die im Februar Ausgleiche anstrengten und mehr oder weniger plausiblen Vorwand dazu in der damaligen Strenge der Zeit fanden, hatten nach der Ernte das Entgegenkommen ihrer Kreditoren gar nicht mehr nöthig. Dubiose Forderungen gingen ein, Waarenlager diskutabeln Werthes verwandelten sich in gute gangbare Posten. Das maßvolle, staffelweise Kreditgeben vieler auswärtiger und mancher schweizerischer Fabrikanten hat zu dieser Gesundung der Verhältnisse ohne Zweifel auch beigetragen. Wenn es vor einigen Jahren mehr Fallimente als heute gegeben, so waren zum großen Theil gierige Reisende mit daran Schuld, die dem Kleinhändler allerhand Waaren förmlich aufbürdeten. Jetzt, wo so viele Fabrikanten aller Branchen mit dem Kleinhandel durch ihre Agenten verkehren, dürften auch weitere Kreise die dem hiesigen Großhändler längst bekannte Wahrnehmung gemacht haben, daß der rumänische Detaillist eigentlich ein gutherziger Enthusiast ist. Kleinmüthig, wenn's schief geht und in der geringsten Stockung eine «crisis terrible» erblickend, schlägt er in's Gegentheil über, sobald die Sonne eines guten Jahres den Horizont röthet. Da bestellt er gerne viel mehr als er braucht und legt zu späterer Sorge ahnungslos den Grund. Darum verbleibe man ruhig, immer wenn Zweifel im Spiele sind, bei dem bewährten und relativ sichern System alternirender Rechnungsbewegung. Zug um Zug. — Doch, wer's kann. — Der aber kann es nicht, der sich von allem Anfang das schwere, gefährliche Joch auferlegt hat, seine Artikel auf neun Monate Ziel nach Rumänien zu fidieren. Eine ganze, wichtige Gruppe schweizerischer Fabrikanten übt noch diese Gepflogenheit, die aus einer Zeit stammt, wo die Waare zwei Monate und auch länger brauchte, um aus der Fabrik an ihren Bestimmungsort zu gelangen, während sie heute nur so viel Wochen noch braucht und dem Ersteller, nach allen Berichten, trotzdem weniger Nutzen zurückläßt als damals.

Die großen Jahrmärkte, die einst in Rumänien eine wichtige Rolle spielten, haben sich auch überlebt. Wie galt es früher oft Eile in der Fabrik, um die Waaren auf einen bestimmten Termin sicher zu liefern; sie war für die Messe, für den von Tausenden besuchten Jahrmarkt bestimmt. Kam sie da nicht, so war das Geschäft für ein Jahr fast verloren. Heute ist das alles dahin. Die Märkte schrumpfen zusammen, die Eisenbahn saugt durch die weiten Distrikte, zähe Hausierer durchstreifen das Land. Im Wirthshaus im Dorf findet der Bauer, nebst dem was er nicht finden sollte, auch alles was er und sein Weib brauchen. Der für die Glarner Artikel einst so bedeutende Jahrmarkt von Folticeni gehört heute schon mehr der Legende an. Karakal, Alexandria halten noch immer Frühjahrsmesse, doch bringen sie kaum die nächsten Bezirke in Bewegung. Diese Umwandlung hat den Konsum nicht verringert, sie hat nur dessen Befriedigung in regelmäßigeren Bahnen gelenkt.

Der Großhandel lebt noch, doch unter wesentlich andern Bedingungen als früher. Er lebt noch aus Tradition und Gewohnheit, doch nicht mehr als *nothwendig* erachtetes Mittelglied zwischen Produktion und Konsum. Einstens ein unerlöflicher Stoßballen, der die aus dem direkten Verkehr dem Fabrikanten erwachsenden Gefahren, den Choc der beiden Faktoren aufhielt und milderte, diesem Sicherheit, beiden Bequemlichkeit bot; einstens ein Reservoir, das die Waaren in stetem Zufluß aus den Fabriken des Westens aufnahm und, vielseitig sortirt, mit mäßigem Zuschlag an die Käufer in beliebiger Auswahl abgab, sieht sich der Großhandel heute durch Bahnen, Agenten und Reisende in allen Positionen bedrängt und genöthigt, mit verdoppeltem Scharfsinn und Thätigkeit, und gleichwohl vermindertem Nutzen, den ungleichen Kampf zu führen. Geben ihm klingende Mittel in genügender Fülle die Macht, Waarenkredite nicht des Kredites wegen zu nehmen, sondern solche zu geben, billig zu kaufen, Konjunkturen zu bestreiten, den Käufer mit coulantem Verständnis zu fesseln, so kann er bestehen. Ist er aber selber genöthigt, am Zehrtuch der Waarenkredite zu nagen, genöthigt durch künstliche Mittel und theuere Sconten seine Verpflichtungen glatt zu erfüllen, so ist seine Arbeit schlecht entlohnt und oft ist er dabei nur ein schwankendes Rohr, das eintretende Stürme, man weiß wie leicht, entwurzeln. Mi-Gro-Handel und Detailgeschäft, mit einander betriebenen, scheint heute das beste System in der Textilbranche zu sein. Am Platze sind Firmen also gemischter Art, die eine tägliche Baareinnahme von zehntausend Franken auszuweisen im Stande sind.

Die schweizerische Einfuhr in früheren Berichten artikelweise durchgesehen und *einläßlich* besprochen zu haben, ist mir verargt und ist auch getadelt worden. *) Der Fabrikant, dessen Initiative es gelang, seine Artikel in Rumänien bekannt und beliebt zu machen, sehe dadurch seine Interessen gestört, die Konkurrenz seiner Nachbarn geweckt. Wohl kann ich erwidern, es gehe dem Wunsche des Einzelnen das Interesse der schweizerischen Gesamtheit voran; der Bericht, um den industriellen Gruppen zu dienen, müsse das Spiegelbild der das Absatzgebiet bewegenden Strömungen, neuer Erscheinungen, der Mode selbst, sein. Doch werde ich heute, um den Tadlern Rechnung zu tragen, die Details möglichst vermeiden. Kann ich es doch um so mehr, als wesentliche Aenderungen hinsichtlich der vaterländischen Artikel im Berichtsjahre nicht zu bemerken sind. Der schweizerische Handel, es dient ihm zum Lob, hat die errungene Stellung nicht nur bewahrt, sondern noch vielfach erweitert und durch seine Artikel deutsche und österreichische Fabrikate ersetzt. Ich nenne die *Buntweberei*, die heute nach Rumänien viel größere Geschäfte als vor wenigen Jahren macht und eine Reihe Artikel liefert, die man früher theils nicht kannte, theils von anderwärts bezog. Daß wir dagegen die aus Abfallgarnen gewobenen, farbig bedruckten Kalkmuck nicht in die Hand nahmen, ist nicht zu bedauern, denn dieser Artikel, der aus Böhmen und Mähren über die Schweiz oder gar via Holland hierher kam, ist gesunken im Absatz, wie auch in Qualität und Preis.

In türkisch *Rothgarn* behaupten die Deutschen das Terrain; einzelne Vorstöße machte darin auch Italien, von wo Blau-, Grün- und Rothgarn franko Livorno zu Fr. 11 1/4 per Bdl. geliefert wird. Siebenbürgen hat trotz 15 Fr. per q höherem Eingangszoll das Geschäft in ächtem Indigo-Blaugarn behalten.

Das schweizerische *Baumwolltuch* ist in ganz Rumänien rühmlichst bekannt; selbst in ungebleichtem Zustand werden gewisse Qualitäten in Kontrakten für Spitäler und Verwaltungen ausdrücklich vorgeschrieben. Schade nur, daß diese Geschäfte nicht belangreicher sind.

*) Anmerkung der Redaktion: Es muß sich hiebei um Bemerkungen handeln, welche von den kommerziellen Interessenten selbst ausgegangen sind. Von offizieller Seite sind die Berichte des Herrn Generalkonsuls keiner Kritik unterzogen worden.

Bedruckte Kopflücher. Die österreichischen Fabrikate sind aus dem Verkehr nun fast gänzlich verschwunden, und da die Erlöse hier im Laufe des Jahres noch tiefer sanken, so hat es nicht konvenirt, österreichische Tücher auf dem Wege des Naturalisations-Verfahrens über die Schweiz nach Rumänien zu importiren. Das Geschäft fiel daher den Glarner und deutschen Fabriken fast ausschließlich zu; in jüngster Zeit aber trat ein neuer, mit Recht zu fürchtender Konkurrent auf, nämlich Glasgow. Hiesige Agenten sandten die beliebtesten Muster deutscher Herkunft, welche dabei von höchst einfacher Ausführung waren, nach Manchester, und bald erschienen die Erlöse demolirend, die schottischen Massen, so zwar, daß heute im Tüchergeschäft eigentlich ein wahres Durcheinander herrscht. Die Verkaufspreise sind auf ihr Minimum geworfen, tiefer können sie schon nicht mehr gehen. Der Geschmack aber ist in voller Ausartung. Nicht mehr die Schönheit der Muster und die Reichhaltigkeit der Kollektionen bedingen das Geschäft, sondern die Billigkeit der Preise. Eine braune Bordüre auf chamoisfarbigem Grund ist heute das Alpha und Omega des Geschmackes der gleichen Leute, die vor ein paar Jahren Tücher mit Aehren und Früchten, mit Blumen und Sträußen in fünffarbiger Pracht verlangten. Gefallen würden die letztern den Käufern noch immer, aber bezahlen wollen sie's nicht. Dieser Zustand ist nicht das Ergebnis einer im Geschmack der Konsumenten wirklich eingetretenen Wandlung; bewahre, er wurde herbeigeführt durch das ewige Schleudern der Preise, durch die verderbliche Sucht der Kommittenten, dem Fabrikanten immer weniger zu bezahlen, ihm unmögliche Limiten zu stellen, und wiederum ein paar Prozente billiger als der Nachbar verkaufen zu können. Muß der Fabrikant, der sich die Aufträge nicht entgehen lassen will, dann nicht suchen, auf technischem Wege das zu ersparen, was ihm der kaufmännische Vertrieb seiner Erzeugnisse versagt? Der Zutritt der schottischen Konkurrenz ist das Schlimmste, das dem hiesigen einst so blühenden und lohnenden Mouchoirs-Geschäft passiren konnte. Vermuthlich beschleunigt er indessen die naturgemäße Lösung des heute hier herrschenden Wirrwarrs in Qualitäten, Mustern und Preisen; es wird sich eine Scheidung vollziehen. Der Detailverkäufer, der heute alle möglichen Sorten zu ein und demselben Preise, nämlich zum Preise der billigsten Sorte, verkauft, wird genöthigt werden, Waare und Preise zu sichten, die bessere Waare auf bessere Preise zu halten und die geringere auf das, was sie werth ist.

Ueber *Testemele* (Jasma) nach Allem, was in früheren Berichten gesagt wurde, heute gänzlich zu schweigen, wäre bederl. Die Pflicht aber verlangt, wenigstens des Umstandes Erwähnung zu thun, daß die Erlöse für diese Artikel im Berichtsjahr hier einen wesentlichen Rückgang erlitten. Deswegen hat aber der Verkauf nicht zugenommen, ihm sind bestimmte Grenzen gezogen und kann man froh sein, wenn sich dieselben nicht verengern. Wenn gleichwohl seit kurzer Zeit auch im stagnirenden Jasmagegeschäft eine etwas frischere Brise bemerkbar ist, so verdankt man sie nur dem Goldregen, der über Rumänien in Folge der großen Getreideernte niederging. « Wenn es regnet, so regnet es auf Alle », lautet ein rumänisches Sprichwort.

Die Scheidung der Preise, die im Mouchoirs-Geschäft erst im Begriff steht sich allmählig herauszubilden, ist im Verkauf der *gedruckten Stückwaare*, Indienne, Calicots etc., eine glücklich vollzogene Thatsache. Da werden für Neuheiten große Preise gelöst; die Bevölkerung der Städte verlangt Nouveautés und bezahlt sie; die feinen Satinewebe mit vornehmen Mustern, die auch von bessern Ständen getragen werden, erfreuten sich lebhafter Nachfrage. Sie kamen aus England. In minder befriedigender Lage befindet sich dagegen das Geschäft in billigen Prints; darin ist Konkurrenz an allen Ecken und Enden und vorbei ist die Zeit, wo der Ruf « drei Ellen (1 1/2 m) um einen Franken » Staunen erregte. Der Absatz in deutschen Brillantes hat gewaltig abgenommen, und nun zeigt sich auch für deutsche Croisés, von denen man vor ein paar Jahren kaum genug bringen konnte, eine Abschwächung der Nachfrage. Beides sind aber so rechte Bauernartikel und ist nicht abzusehen, was eigentlich an deren Stelle treten soll.

Schweizerische *Maschinenstickereien* strömen, unter der Begünstigung eines billigen Zollverfahrens, unablässig zu. Das Geschäft ist auf Viele vertheilt, aber, zusammen gerechnet, beträchtlich. In täglicher Fühlung mit ihren Abnehmern oder Agenten, sind die Fabrikanten stetsfort auf dem Laufenden, und der Konsultationsbericht kann ihnen heute Neues nicht bringen. Daß farbige Broderien wenig mehr gehen, wissen sie wohl. Ob auch warum? Der Grund liegt in der Unächtheit jener billigen farbigen Jacquardbordüren (Spitzen), die kurz nach dem Inkrafttreten des autonomen Zolltarifs aus Deutschland auf dem Markt erschienen. Sie sollten die Schweizer Stickereien ersetzen, nun sind sie wieder verschwunden, aber eine üble Nachwirkung ließen sie doch zurück. Für das Broderiengeschäft sehe ich gegenwärtig von keiner Seite Gefahr. St. Gallen und Appenzell beherrschen den Markt fast ausschließlich. Was an anderer Stelle dieses Berichts (s. Kreditverhältnisse) betreffs einer gewissen Rotation in den Lieferungen und den Inkassos gesagt ist, sollte jedoch trotz der heutigen Vertrauen verdienenden Lage des Geschäfts nicht außer Acht gelassen werden.

Seidenbänder sind seit einigen Monaten stark begehrt, jedoch sind die picots schon wieder im Abnehmen und verlangt man heute breite glatte Bänder mit stark hervortretendem Rand in neuen Farben, wobei insbesondere grau und die verschiedenen Nüancen von oliv. Das Geschäft wird hauptsächlich mit Frankreich gemacht. Halbseidene Bänder sind vernachlässigt.

In *Seidenwaare* herrscht jetzt ein besserer Ton im Geschäft, von dem Kaufleute, die diese Artikel vorzugsweise führen, zuversichtlich erwarten, daß er andauern werde. Uebrigens füge ich bei, daß die Schweiz in dieser Branche bei Weitem nicht das Geschäft macht, das sie wohl machen könnte, wenn die Exporteure mehr und auf längere Zeit fidiren wollten. So geht wohl ein großer Theil der hier verbrauchten Seidenwaare von Zürich zuerst nach Paris, bevor sie Rumänien erblickt. Die Pariser Kommissionäre, obwohl schon oft und auch dieses Jahr wieder in mehreren Fällen enttäuscht, fahren gleichwohl fort, dem Detailhandel und den Konfektionären bedeutende Kredite zu gewähren, und es scheint, daß sie dabei trotz den erlittenen Verlusten gleichwohl ihre Rechnung finden.

Wollwaaren. Angefangen von der Berliner Strickwolle bis zu den feinen Tuchen und den feinsten Geweben aus Wolle, den Nouveautés für Damenkleider, wird eine lange Reihe verschiedener Wollartikel in bedeutenden Posten nach Rumänien gebracht. Deutschland wetteifert mit England, um den ersten Rang in diesen Artikeln hier zu behaupten, aber auch

Frankreich macht ein ansehnliches Geschäft in den Geweben aus Roubaix, in Merinos, Cuir de laine, Drap d'Alma, sowie in gemischten Geweben Barège, Crêpe etc. Französische Merinos sind zum Stapelartikel geworden. Doppelbreite Flanelle aus Deutschland gehen bedeutend weniger als früher, dagegen ist ein tüchähnliches halbvolles Gewebe, euphemistisch Molton genannt, in großem Begehre, zwar nicht wegen seiner Güte, sondern, wie bei so vielen andern Artikeln, wegen seiner Billigkeit. Diesen Artikel werden schweizerische Industrielle wohl kaum aufnehmen wollen.

Ueber große und wichtige Gebiete des Importgeschäfts (Kolonialen, Metalle etc.) enthalte ich mich zu berichten, da dieselben dem schweizerischen Export nach Rumänien ferne liegen.

Ernteaussichten pro 1889.

Die Bedeutung Rumäniens als wichtige Kornmark Europa's ist im vergangenen Jahre durch das Zusammentreffen verschiedener, entscheidender Konjunkturen auf's Neue klar zu Tage getreten. Die Versorgung der Getreide importirenden Länder mit den erforderlichen Quantitäten von Weizen setzt im Handelsverkehr der Völker so gewaltige Kräfte in Bewegung, sie gebiert so weitgehende Verpflichtungen und birgt so große Gefahren in sich, daß alle an diesem chancenreichen Handel beteiligten Kreise, und diese reichen weit, schon frühzeitig, während die konsumirenden Massen sich noch an der alten Ernte erfreuen, ihre Blicke in die Zukunft wenden und nach den Vorzeichen forschen müssen, unter denen die neue Ernte sich darstellt. Darum erscheint es mir nützlich, die Ernteaussichten im soeben begonnenen Jahr mit Bezug auf Rumänien einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Sie enthüllen sich vorerst im Stand, in der Ausdehnung und Entwicklung der Aussaat.

Männiglich weiß, daß der im Herbst vollzogenen Aussaat bessere, schwerere, mehrreihere Frucht entspringt, als wenn das Samenkorn erst im Frühjahr in die Erde gesenkt wird. War das Wetter im Herbst der Aussaat günstig, das Erdreich gepflügt und empfänglich, so daß der ganze Komplex der für Getreide bestimmten Felder hat besät werden können, so ist die *erste* Vorbedingung einer versprechenden künftigen Ernte erfüllt.

Daß das in der wärmenden Erdschichte liegende Samenkorn schnelle, keime und kräftig ausschlägt, so zwar, daß ein gründer Teppich die schützende Decke des Schnees empfängt, ist eine *zweite* der Verheißung bringenden Vorbedingungen. Weder die eine noch die andere derselben hat sich dieses Jahr auf rumänischem Boden in Befürchtungen abschließender Weise erfüllt. Im Gegentheil. Die Dürre des Monats August und der größeren Hälfte Septembers entzog dem brachliegenden Boden die Feuchtigkeit; die Erde blieb schwarz, selbst Unkraut sprang nicht in die Höhe, und die Pflugschar versagte den Dienst. Der Pflanzler, unsonst nach Regen ausblickend und bedrängt durch die vorgerückte Jahreszeit, wich von der Regel ab und bebaute wieder den sonst zum Ausruhen bestimmten Acker, auf dem er vor Kurzem Getreide geerntet. Wo Roggen gestanden, säete er Weizen. Wenn dann in der neuen Campagne mit Roggen untermischer Weizen auf dem Markte erscheint, so weiß man, woher das kommt. Andere Pflanzler hat der im Oktober erfolgte Schneefall mitten in der Aussaat überrascht. Einige säeten über die weiche Schneeschicht noch Weizen, pflügten neuerdings und werden, kein Zweifel, aus den also befruchteten Furchen in diesem fruchtbaren Land gleichwohl eine Ernte empfangen, denn die rumänische Sonne brachte jenen Schnee noch zum Schmelzen. Nach übereinstimmenden Berichten jedoch aus allen Theilen Rumäniens ist diesen Herbst bei Weitem nicht eine so große Fläche mit Getreide besät worden wie im Herbst des Vorjahres. Die Aussaat ist zudem in der Entwicklung stark zurückgeblieben; der Same hat nicht kräftig genug ausgeschlagen, die Keime vermochten die Oberfläche nicht zu durchbrechen. In diesem Zustand der Entwicklung ist das Weizenkorn nach dem Urtheil der Landwirthe für die Härten des Winters viel empfindlicher, als wenn ein junger Rasen die Erde bedeckte. Rumänien bedarf also des Zusammenwirkens außerordentlich günstiger Umstände, damit die Herbstaussaat glücklich überwintere; dazu erfordert es vor allen Dingen einer neuen, starken Schneeschicht und eines von den vorjährigen Extremen freien milden Winters. Aber auch dann wird der aus der geringern Ausdehnung der bebauten Fläche sich ergebende Ausfall gegen das Vorjahr nicht ausgeglichen werden.

Schon jetzt indessen die Hoffnung sinken zu lassen, wäre verfrüht. Nichts berechtigt dazu, nicht wieder eine gute Ernte zu erwarten. Auf eine so außergewöhnliche, gewaltige Weizenerte, wie sie im letzten Jahre der rumänischen Erde entsproß, wird man dagegen gut thun, sich mehr gefaßt zu machen. Sie war nicht zu bewältigen, und heute noch liegen ungeheure Vorräthe von Weizen im Land. Der Mangel an Waggons, die wegen niedern Wasserstand unterbrochene Schifffahrt auf dem Pruth und andere die menschliche Geschäftsthat hindern, le Hemmnisse haben im vorliegenden Fall auch wieder ihr Gutes gehabt, und die großen noch der Ausfuhr harrenden Getreidebestände Rumäniens werden vielleicht mit zum Hemmschuh einer das Brod des Volkes unnöthig vertheuernden allzu raschen Hausbewegung der Fruchtpreise aus Gründen der Spekulation.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Handelsverträge. — Traités de commerce.

Oesterreich-Ungarn-Rumänien. Die Gerüchte von einer baldigen Wiederaufnahme der Handelsvertragsunterhandlungen zwischen *Oesterreich-Ungarn und Rumänien* werden von der « Neuen Freien Presse » entschieden dementirt. Es seien keinerlei Anzeichen vorhanden, welche dazu berechtigten würden, an eine baldige Beendigung des Zollkrieges mit Rumänien zu glauben.

Autriche-Hongrie-Roumanie. La *Neue Freie Presse* dément catégoriquement les bruits qui avaient couru et suivant lesquels les négociations pour la conclusion d'un traité de commerce entre l'*Autriche-Hongrie et la Roumanie* seraient dans peu de temps reprises. Aucun indice ne permet de croire que la guerre de tarifs avec la Roumanie sera prochainement terminée.

Ausstellungen. — Expositions.

Internationale Pferde- und Eselausstellung in Paris 1889. Anlässlich der in Paris in diesem Jahre stattfindenden Weltausstellung wird da-

selbst vom 1. bis zum 10. September 1889 eine internationale Ausstellung von Zuchtthieren von Pferden und Eseln abgehalten werden. Als Schlußtermin für die Anmeldungen, welche an das «Schweizerische Generalkommissariat für die Weltausstellung von 1889 in Paris», in Zürich zu richten sind, ist der 1. Juni nächsthin festgesetzt. Anmeldeformulare und Ausstellungsreglement können beim genannten Generalkommissariat bezogen werden.

Exposition internationale chevaline et asine à Paris en 1889. Pendant l'exposition universelle de Paris de 1889 se tiendra une exposition internationale d'animaux reproducteurs des races chevaline et asine. Les inscriptions doivent être adressées jusqu'au 1^{er} juin prochain au «Commissariat général suisse pour l'exposition universelle de Paris», à Zurich. Les intéressés peuvent se procurer auprès dudit commissariat des formulaires d'inscriptions ainsi que le règlement de l'exposition.

Verschiedenes. — Divers.

Geistiges Eigentum. Die Uebereinkunft zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn zum Schutze des *litterarischen und künstlerischen Eigentums* ist um 6 Monate verlängert worden.

Freihäfen von Triest und Fiume. Die österreichisch-ungarische Zoll- und Handelskonferenz tagt zur Zeit in Budapest, um den von der österreichischen Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der *Freihäfen in Triest und Fiume* zu berathen.

Oesterreichische Eisenbahnen. Der Handelsminister Bacquehem hat die österreichischen Privat-Eisenbahnverwaltungen ersucht, ihm bis 31. März 1889 mitzutheilen, in welchem Umfange sie derzeit noch veranlaßt seien, ihre Materialien aus dem Auslande zu beziehen.

Personentaxen auf den Bodenseedampfern. Die Handels- und Gewerbekammer in Ravensburg hat die württembergische Regierung ersucht, auf Ermäßigung der Personentaxen auf den Bodenseedampfern hinzuwirken.

Propriété intellectuelle. La convention conclue entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie pour la protection de la *propriété littéraire et artistique* a été prolongée pour une période de six mois.

Chemins de fer autrichiens. Le ministre du commerce Bacquehem a invité les administrations particulières des chemins de fer autrichiens à lui faire savoir jusqu'au 31 mars 1889 dans quelle mesure elles doivent encore actuellement tirer leur matériel de l'étranger.

Transports sur le lac de Constance. La chambre de commerce et d'industrie de Ravensbourg a prié le gouvernement wurtembergeois d'intervenir en vue de procurer une réduction de taxe de transport des personnes sur les bateaux à vapeur du lac de Constance.

Situation der Niederländischen Bank.

	29. Dez.	5. Januar.	29. Dez.	5. Januar.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Metallbestand	150,833,079	150,287,070	Noten-Circulation	205,124,085
Wechsel Portef ^o .	65,064,536	66,982,579	Conti-Correnti	214,350,580
				27,844,362
				22,728,053

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Basler Bankverein.

Emission von 8000 Aktien zu Fr. 500 jede.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath, in Ausübung der ihm in § 3 der Statuten vorbehaltenen Befugniß, hat in seiner heutigen Sitzung die Ausgabe der noch an der Souche befindlichen 8000 Aktien Nr. 16001—24000 beschlossen.

Diese Aktien nehmen an dem bilanzmäßigen Reingewinne des Jahres 1889 pro rata temporis der geleisteten Einzahlungen Theil, was nach Maßgabe der hiefür weiter unten festgesetzten Einzahlungstermine einem $\frac{3}{4}$ Jahresertragnisse gleichkommt. Vom 1. Januar 1890 ab participiren sie an dem Reingewinn im gleichen Verhältnisse wie die früher ausgegebenen 16000 Aktien.

Die Emission der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von

Fr. 675

für jede Aktie von Fr. 500 nominal.

Das Aufgeld von Fr. 175 per Aktie soll zur Dotirung des ordentlichen Reservefonds bis zu seiner statutengemäßen Höhe (§ 35) verwendet und der Ueberschuß unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung der Spezial-Reserve (§ 36 der Statuten) zugewiesen werden.

Das Bezugsrecht auf die zur Emission gelangenden Aktien ist **ausschliesslich den Inhabern der dormalen ausgegebenen 16000 Aktien** und zwar im Verhältniß von **einer neuen Aktie auf je zwei alte Aktien**, im Uebrigen nach Maßgabe der hiefür festgesetzten Modalitäten vorbehalten.

Ueber die auf diesem Wege etwa nicht beansprucht werdenden neuen Aktien behält sich der Verwaltungsrath weitere Verfügung vor. Die neuen Aktien werden vorläufig in auf den Inhaber lautenden Interimsscheinen ausgegeben, deren kostenfreier Umtausch gegen die definitiven Stücke anläßlich der Dividendenzahlung für das Jahr 1889 stattfinden wird, worüber besondere Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Die Einzahlung auf die neuen Aktien hat wie folgt zu geschehen:

- Fr. 425 = 50 % des Nominalwerthes sammt dem Aufgeld von Fr. 175 vom 1. bis 5. Februar 1889;
- » 250 = restliche 50 % des Nominalbetrages vom 1. bis 5. Juni 1889.

Fr. 675.

Behufs Geltendmachung des Anrechts werden die Inhaber der alten Aktien hiermit eingeladen, ihre Stücke, welche durch die Zahl 2 theilbar sein müssen, in dem Zeitraum vom

1. bis 5. Februar 1889

in **Basel** an der **Kassa des Basler Bankvereins.**

in **Frankfurt a. M.** bei der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,**

behufs **Abstempelung** einzureichen und gegen Zahlung der I. Rate von **Fr. 425 für jede neue Aktie** die entsprechende Anzahl Interimsscheine in Empfang zu nehmen.

In Frankfurt haben die Einzahlungen zum jeweiligen Vista-Kurse für kurz Schweiz, sowie zuzüglich des deutschen Reichsstempels von **Mk. 2 für jede neue Aktie** zu geschehen.

Die benötigten Formulare können bei obigen Stellen in Empfang genommen werden.

Basel, 8. Januar 1889.

(H122 Q)

Der Verwaltungsrath des Basler Bankvereins

Eisenbahngesellschaft Langenthal-Huttwil

Gemäß Verwaltungsrathsbeschluß werden die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft höflichst ersucht, die **vierte Rate** mit 20 % des Aktienbetrages bis zum **1. Februar** nächsthin einzubezahlen.

Zahlstellen wie bisher:

Tit. Kantonbankfiliale in Langenthal,
» Spar- und Leihkasse in Huttwil.

Eisenbahngesellschaft Langenthal-Huttwil,
Für die Direktion:
N. Morgenthaler.

LA PROPRIÉTÉ INDUSTRIELLE
Organe officiel du bureau international
de l'Union pour la protection de la propriété industrielle
parait le 1^{er} de chaque mois. Prix d'abonnement pour la Suisse: Fr. 5.
On ne peut pas s'abonner pour moins d'un an. Adresser les abonnements à MM. Jent & Reinert, imprimeurs à Berne.

Ein größeres solides
Bankinstitut
an einem ersten Börsen- und Handelsplatz der Schweiz sucht an allen größeren und verkehrsreichen Plätzen der Schweiz und des Auslandes mit Vertrauenspersonen (Notare, Staats- oder Gemeindebeamte) in Verbindung zu treten behufs Erweiterung der **Privatkundschaft**. Bei größerer Thätigkeit lohnende Remuneration in Aussicht.
Geß. Offerten sub **H. 23 Q.** an **Haasenstein & Vogler** in **Basel**.

Buchdruckerei
JENT & REINERT in Bern
übernimmt
alle vorkommenden Druckerarbeiten.

Feine spanische Weine
Malaga, Sherry, Sanitäts-, Tisch- und Dessertweine, Madeira und Oporto versenden in Kisten von 12 Flaschen an, ab Basel, zu billigsten Preisen
Pfaltz, Hahn & Cie.,
Barcelona und Basel,
Hoflieferanten I. M. der Königin-Regentin von Spanien.
Direkter Import. Preisliste franko.

